

# Amtliche Bekanntmachungen

## Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg - Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg hat in ihrer Sitzung am 28.04.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

### **Anlage II der Gebührensatzung**

#### **Prüfungsgebühren**

##### **Gesellenprüfung Teil 1 für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen**

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **290,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 450,00 € beschließen.

Die Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 145,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 95,00 EUR**.

##### **Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen**

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **380,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 550,00 € beschließen.

Die Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 190,00 €**.

Für Mitglieder anderer Innungen beträgt der von der Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg gewährte **Zuschuss zur Prüfungsgebühr 140,00 EUR**.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten mit der Genehmigung durch die Handwerkskammer Lübeck in Kraft.

Bad Segeberg, 28.04.2025

Ansgar Schroedter  
Obermeister

Carsten Bruhn  
Geschäftsführer